

Benutzungsordnung für das „Softair Spielfeld Leipzig“

Herzlich willkommen auf unserem Softair Spielfeld

Wir wünschen Ihnen viel Spaß während der Ausübung des Softair-Sports auf unserem Spielfeld. Dennoch bitten wir Sie, rücksichtsvoll und vorsichtig zu agieren. Insbesondere bitten wir Sie darum, für sich selbst und für andere Verantwortung zu zeigen und höflich zu bleiben. Zudem bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln unserer Benutzungsordnung, die Geschäftsgrundlage im Rahmen Ihrer Benutzung des Softair-Spielfelds sind, genau zu beachten.

1. Zutrittsberechtigung

Das Softair Spielfeld darf nur nach vorheriger Bezahlung betreten werden. Die Entrichtung des Benutzungsentgelts berechtigt den Zutritt für die gewählte Dauer ab Bezahlung. Das Benutzungsentgelt beinhaltet die Gebühr für die in den einzelnen Paketen angegebenen Leistungen, wie zum Beispiel eine Leihwaffe, eines bestimmten Kontingents an Munition, einer Schutzmaske, eines Halsschutz.

Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt verweigert oder können vom Gelände verwiesen werden.

Personen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen den Anforderungen des Spiels nicht gewachsen sind, ist das Betreten und Benutzen des Softair-Spielfelds nicht gestattet.

Voraussetzung für die Erlaubnis zum Benützen unserer Einrichtung ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins an der Kasse.

2. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- a. Hunden oder andere Haustiere dürfen nicht auf das Spielfeld mitgeführt werden.
- b. Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Spielgelände sind unbedingt zu beachten. Das Rauchen ist im Innengelände verboten.
- c. Das Besitzen und Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Softairwaffen, die von uns ausgeliehen werden sowie mitgebrachte Softair-Waffen. Mitgebrachte Softair-Waffen dürfen jedoch nur dann mitgeführt werden, wenn sie vorher von unserem Personal überprüft und zugelassen wurden. Die maximale Mündungsenergieleistung von Softairwaffen darf 3 Joule bei Langwaffen bzw. 1,5 Joule bei Pistolen nicht

überschreiten.

- d. Wir empfehlen das Tragen von Ganzkörperbekleidung, Handschuhen sowie Schutzmasken und Halsschutz. Schutzmasken und Halsschutz werden von uns jedem Benutzer zur Verfügung gestellt.
- e. Zwingend erforderlich für die Erlaubnis zum Betreten unseres Softair-Spielfelds ist zumindest das Tragen von Oberbekleidung, Schuhen sowie einer Schutz-Schießbrille oder einer Schutzmaske. Dies gilt für Spieler wie Zuschauer. Die Schutzbrille oder Schutzmaske darf während des Aufenthalts auf dem Spielfeld unter keinen Umständen abgenommen werden. Sollte eine Reinigung oder andere Gründe das Abnehmen der Schutzbrille oder Schutzmaske erforderlich machen, ist zwingend vorher die Spielfläche zu verlassen.
- f. Softairwaffen dürfen außerhalb des Spielfelds weder geladen noch entsichert werden.
- g. Das Zielen oder Schießen auf nicht am Spielgeschehen beteiligte Personen oder Personen ohne Schutzbrille oder Schutzmaske ist untersagt.
- h. Das Zielen und Schießen auf Personen in der Nähe des Körpers ist untersagt.
- i. Das Tragen von Bekleidungen und Abzeichen von verfassungswidrigen Organisationen oder Vereinigungen ist untersagt.
- j. Das mutwillige Lärmen ist untersagt.
- k. Den Anordnungen unseres Personals ist Folge zu leisten.

3. Benutzung des Spielfelds

Die Einrichtungen des Geländes stehen Ihnen im Rahmen der Benutzungsordnung zur Verfügung. Bitte beachten Sie jeweils die Anweisungen unseres Personals. Sollten Sie mutwillig die Benutzungshinweise sowie die Anweisungen unseres Personals missachten, so können Sie von der Benutzung der Spielfläche ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Sie haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Benutzungsanleitung oder durch mutwillige Beschädigung bestehen. Bei starkem Wind, behinderter Sicht, Gewittern, besonderen Witterungsverhältnissen oder Stromausfall sind wir berechtigt, zum Schutz der Besucher den Betrieb gegebenenfalls vorübergehend, einzustellen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des gezahlten Eintritts besteht nicht, auch nicht teilweise.

4. Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen darauf hin, Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie davon nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern die Verantwortung für alle Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

5. Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz gegen uns sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir diese Pflichtverletzung zu vertreten haben, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruhen, sowie Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten unsererseits beruhen. Einer Pflichtverletzung unsererseits steht die eines unserer Erfüllungsgehilfen gleich.

6. Schadensmeldungen

Unsere Einrichtung wird sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden wenn möglich vor Verlassen des Geländes bei unserem Personal. Melden Sie sich bitte auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte.

7. Film- und Fotoaufnahmen

Film-, Foto- sowie Audioaufzeichnungen auf unserem Gelände sind nur nach vorheriger, widerruflicher Zustimmung unseres Personals gestattet. Sofern eine diesbezügliche Genehmigung erteilt wird, sind die Urheberrechte sowie Persönlichkeitsurheberrechte anderer Personen zu beachten.

8. Hausrecht

Wir sind berechtigt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen von unserem Gelände zu verweisen.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.